



Landjugend BACHERN e.V.

www.landjugend-bachern.de
info@landjugend-bachern.de

Allgemeine Festbestimmungen

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Wir bitten die Vereine sich bei der Ankunft im Festbüro zu melden.
3. Den Anordnungen der Festleitung, der Ordner, der Polizei und der Feuerwehr sind unbedingt Folge zu leisten.
4. Während des Gottesdienstes und des Festzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten.
5. Das Parken der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Einbruch oder Diebstahl an den geparkten Fahrzeugen.
6. Für Unfälle jeglicher Art und Diebstahl wird vom Veranstalter – auch Privatpersonen gegenüber – keinerlei Haftung übernommen. Jeder Verein ist für seine Mitglieder und sein Vereinseigentum selbst verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
7. Bei Sachbeschädigung jeglicher Art behält sich der Veranstalter weitere Schritte vor. Bei mutwilliger Beschädigung von Bierbänken und – tischen wird der entstandene Schaden den Verursachern in Rechnung gestellt.
8. Das Täferlastehlen ist bei den Krieger- und Soldatenvereinen kein Brauchtum!
9. Änderungen im Festprogramm bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Mit dem Erwerb des Festzeichens werden diese Festbestimmungen anerkannt.

Der Veranstalter